

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 5 (1884-1887)
Heft: 19-2

Artikel: Zu den Wandmalereien des ehemaligen Hauses Hertenstein in Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155860>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als ebenbürtige Vierte im Bunde anerkannt, ohne jemals etwas künstlerisch Hervorragendes geleistet zu haben. Vielleicht haben es aber doch die alten Ueberlieferungen der zünftigen Steinmetze mit bewirkt, dass im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts (!) die Zürcher Münsterthürme in gothischem Stile aufgebaut worden sind. Neben zehn anderen Handwerksinnungen gehörten die Steinmetze der Zimmerleutenzunft zum rothen Adler an. Das dem Siegel der Strassburger Haupthütte im Wesentlichen nachgebildete Siegel des Handwerks zeigt einen schräg rechts getheilten Schild (das Stadtwappen) mit einem nach links gewendeten, den Steinhammer schwingenden, gepanzerten Arm; den Raum oberhalb des Schildes füllt das Brustbild eines geflügelten Engelknaben. Die Umschrift lautet: S. DES STEINMEZEN HANT WERCHS . ZV. ZÜRICH. Der Stempel stammte aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

In Zürich bestand die Steinmetzinnung in alter Form bis 1832; aus dem Nachlass des letzten zünftigen Meisters des Handwerkes, Baumeister *Vogel*, gelangten die Urkunden der Steinmetz-Lade auf einem Umwege schliesslich in die Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft.

H. ZELLER-WERDMÜLLER.

66.

Zu den Wandmalereien des ehemaligen Hauses Hertenstein in Luzern.

Im Anschluss an die eingehenden Untersuchungen des Herrn Professor *S. Vögelin* über die Malereien des ehemaligen Hauses Hertenstein in Luzern¹⁾ möge eine Mittheilung hier Platz finden, welche für die Frage nach der Autorschaft jener Bilder von nicht geringer Bedeutung sein dürfte. Von der Façade reden wir hier nicht, da ihre Bemalung durch H. Holbein den Jüngeren ausser Zweifel steht. Anders verhält es sich dagegen mit den Malereien im Inneren jenes Hauses. Ueber diese schwankte von jeher das Urtheil, und ein solches war auch um so schwerer zu gewinnen, da wir ausschliesslich auf die mangelhaften, zum Theil von ungeschickter Hand gefertigten Kopien angewiesen sind, welche als einziges Denkmal in der Stadtbibliothek Luzern aufbewahrt werden. (Photographien nach denselben besitzt die öffentliche Kunstsammlung in Basel).

Unter den genannten Bildern der Wohnräume ist von verschiedenen Seiten die Darstellung der *vierzehn Nothhelfer* (im Zimmer II des obersten Stockwerkes auf dem von Vögelin mitgetheilten Plan²⁾) als die bedeutendste und künstlerisch vollendetste hervorgehoben worden. Nun fand sich kürzlich unerwartet in der hiesigen Kunstsammlung eine kleine Zeichnung, die zu diesem Bilde in unverkennbarer Beziehung steht.

Bekanntlich besitzt die öffentliche Kunstsammlung in Basel von Silberstiftzeichnungen des älteren H. Holbein zwei Serien: Die eine ist noch heute in ein Heftchen zusammengebunden,³⁾ die andere, ehemals gleichfalls ein Büchlein bildend, ist gegenwärtig auseinandergenommen und, zu je drei Blättern in einem Rahmen, unter den Nummern 85—90 im Handzeichnungssaal ausgestellt. Als nun vor Kurzem zum Zweck einer photographischen Aufnahme diese Blätter ausgerahmt werden mussten, war die erwünschte Gelegenheit geboten, auch einmal die Rückseite, mit der sie bis dahin auf-

¹⁾ S. »Anzeiger« 1884, Heft 3 u. 4; 1885, Heft 1—4.

²⁾ »Anzeiger« 1884, Taf. XVII.

³⁾ Schrank U, Nr. 20; Vergl. Woltmann, Holbein und seine Zeit. Zweite Aufl. Bd. I, 64; II, 71.

geklebt gewesen, zu untersuchen. Das Ergebniss schien anfänglich nicht von grossem Belang, indem nur eines der 18 Blätter auch auf der Rückseite einen Porträtkopf, ein zweites (bei Woltmann, Nr. 47) eine überaus flüchtig hingeworfene und noch zudem fast gänzlich verblasste Skizze zu einer Figurengruppe aufwies. Da aber die einzelnen Figuren von der Hand des Künstlers selbst mit Namen bezeichnet waren, konnte aus diesen entnommen werden, dass es um eine Darstellung der vierzehn Nothhelfer sich handle. Noch mehr: Bei einer Vergleichung mit der oben erwähnten Photographie nach den in Luzern befindlichen Kopien der Hertenstein'schen Wandgemälde zeigte sich auf den ersten Blick eine unverkennbare Uebereinstimmung unserer Skizze mit dem dortigen Nothhelferbilde.

Wohl enthält unsere Basler Zeichnung nur zehn Gestalten (es fehlen die vier letzten zur Linken des Beschauers, sowie das in der Mitte des Halbkreises sitzende Christuskind mit dem knieenden Hirten); diese zehn aber entsprechen, wenn auch nur mit einigen Strichen angedeutet, in ihrer Reihenfolge, in ihrer Körper- und Handhaltung, in der Anordnung ihrer Attribute den Figuren des Luzerner Bildes so genau, dass an einem Zusammenhang beider Darstellungen nicht kann gezweifelt werden. Und zwar muss die Basler Skizze als ein erster Entwurf zu dem Luzerner Bilde angesehen werden. Denn für den umgekehrten Fall, dass unsere Skizze nur eine Kopie jenes Bildes sein sollte, ist dieselbe viel zu frei und zu selbstständig.

Was nun zunächst in ikonographischer Hinsicht zur Erklärung des Luzerner Bildes aus unserer Skizze sich ergibt, ist Folgendes:

a) Für die Benennung der 14 Nothhelfer ist der von Herrn Prof. Vögelin¹⁾ gewünschte Aufschluss, für die neun ersten wenigstens, gegeben. Unser Skizzenblatt bezeichnet sie von rechts beginnend: 1) St. Jerg; 2) S. Blessi (Blasius); 3) S. Aceostachus! (Eustachius); 5) S. Deonysius (Dionysius); 6) S. Katerina; 7) S. Ursle (!, sollte jedenfalls heissen S. Margaretha, da die betr. Figur nicht den Pfeil der Ursula, sondern den langen Kreuzstab der Margaretha in der Hand hält und über dem besiegten Drachen kniet, da ferner Margaretha unter den Nothhelfern nicht fehlen darf); 8) S. Barbara; 9) S. Feitt (Vitus). Der Fig. 10 ist kein Name beigeschrieben; es muss laut Wessely (Ikonogr. S. 433) S. Cyriacus sein, der mit dem Kreuz den zu seinen Füssen liegenden Dämon bannt. Es bliebe, da Vögelin die Figuren 12—14 richtig als S. Egidius, S. Erasmus und S. Christoph gedeutet hat, nur noch Fig. 11 zu bestimmen, für die wohl der einzig noch übrige Name S. Pantaleon dürfte gesetzt werden.

b) Aus unserem Skizzenblatt wird deutlich, dass *sämmtliche* Nothhelfer Kerzen in der Hand halten; diejenige der Katharina ist nur durch ein Versehen des Kopisten in das von Vögelin erwähnte »Beil« verwandelt worden.

c) Was S. Blasius (Fig. 2) ausser der allen gemeinsamen Kerze der rechten Hand in seiner Linken hält, ist ebenfalls eine Kerze (nicht ein Fischgeräth), nur zum Unterschied von jener eine gewundene, eine Anspielung wohl auf das von ihm verrichtete Wunder (S. Legenda aurea, cp. XXXVIII).

d) Betreffend die Bedeutung der ganzen Szene möchte ich noch beifügen, dass bei dem in Mitten der 14 Nothhelfer vor dem Christuskinde knieenden Hirten kaum an den hl. Wendelin zu denken ist; vielmehr wollte der Künstler unzweifelhaft jene

¹⁾ »Anzeiger« 1885, S. 214.

Erscheinung¹⁾ darstellen, welche im Jahre 1445 einem Hirten in der Gegend von Bamberg soll geworden sein und auf welche die Gründung des berühmten Klosters Vierzehnheligen sowohl, als der ganze Kultus der 14 Nothhelfer überhaupt sich zurückbezieht.

Aber nun zur Hauptfrage. Die von uns aufgefundene Skizze befindet sich auf einem der Silberstiftblätter, die zwar früher ihrer hohen Vollendung wegen dem jüngeren H. Holbein zugewiesen wurden, von denen aber gegenwärtig ziemlich feststeht, dass sie nur dem Vater Holbein angehören können. — Wie soll nun dennoch das Vorhandensein einer Skizze sich erklären, die zu dem Luzerner Wandbild der vierzehn Nothhelfer in unleugbarer Beziehung steht, ja als vorläufiger Entwurf zu demselben muss betrachtet werden, und die doch mitten unter Zeichnungen des älteren Holbein sich findet, wie denn die beigezeichneten Namen auch die Schriftzüge dieses Meisters und nicht die des Sohnes zeigen?

Uns scheint diese Frage am einfachsten sich zu lösen durch die Annahme, dass der jüngere Holbein für das Nothhelferbild im Hause Hertenstein eine von seinem Vater entworfene Skizze benützt habe. Zeigt doch ein nächstliegendes Beispiel — der von Mantegna herübergenommene Triumphzug an der Façade desselben Hauses — wie der Meister über solche Entlehnungen sich gar keine Skrupel machte, dabei aber seine künstlerische Eigenart völlig zu wahren wusste.

Eine andere Vermuthung, dass der Vater Holbein selbst, von welchem die Skizze herrührt, an den Luzerner Bildern mitgearbeitet habe, ist darum kaum zulässig, weil für das Jahr 1517, in welchem inschriftlich das Hertenstein'sche Haus mit seinen Fresken geschmückt wurde, der Aufenthalt Holbeins des Älteren in Issenheim und seine Beschäftigung mit einem dortigen Altarwerk feststeht,²⁾ in Luzern aber, wo doch der Eintritt des Sohnes in die St. Lukasbruderschaft ausdrücklich bezeugt ist, der Name des Vaters nirgends erwähnt wird. Ueberdiess scheinen die Luzerner Malereien, soweit sie aus den ungenügenden Kopien sich beurtheilen lassen, doch mit der Art des jüngeren Holbein, wie sie namentlich in seinen frühesten Werken (z. B. dem Holbein-Tisch und dem Lob der Narrheit) sich ausspricht, ungleich mehr Verwandtschaft gehabt zu haben, als mit irgend einem der uns bekannten Werke des Vaters.

Jedenfalls wird die von uns besprochene Skizze als ein Zeugniß angesehen werden dürfen, durch welches der bisher bloß vermuthete Holbeinische Ursprung auch der inneren Bilder im Hertenstein'schen Hause nun zur Gewissheit erhoben wird. E. LA ROCHE.

67.

Das Kloster Werthenstein.

(Schluss aus »Anzeiger« 1886, Nro. 1.)

3. Der Kreuzgang.

Zu wüßen sye mit diser Beilgeschriff, daß zwüschen dem Edlen, Eerenvesten, Frommen, Fürnemmen vnd Wysen Herren Niclausen Ratzenhoffer, deß Rhats vnd der zyt Buwherrn der Statt Lucern, an einem, Sodanne dem Eersamen, Wolerfarnen Meister Victor Martin, Burgern zu Münster, an dem andere theil, von wegen des Buws vnd Crüzgangs by vnser lieben Frowen zu Werdenstein,

¹⁾ S. bei Woltmann I, pag. 142.

²⁾ Vgl. Dr. Meyer im »Jahrbuch f. Kunstwissenschaft«, Bd. IV, S. 268, u. Woltmann I, 96.